

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70

24105

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6564

„Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung„ (Drs.-Nr. 18/4099) 9. September 2016

Sehr geehrte Frau Tschanter,

mit E-Mail vom 27.07.2016 haben Sie den DGB Bezirk Nord zur mündlichen Anhörung in den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages betreffend den o.g. Antrag der FDP-Landtagsfraktion für Initiativen zur Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge eingeladen.

Wir kommen dieser Einladung gern nach und nehmen im Folgenden bereits vorab schriftlich Stellung zu diesem Antrag.

Zunächst einmal weisen wir darauf hin, dass wir den Vorschlag ausschließlich aus sozialpolitischer und sozialrechtlicher Perspektive beurteilen können, nicht jedoch aus steuer- oder versicherungsrechtlicher. Deshalb beschränkt sich unsere Stellungnahme im Wesentlichen auf die Bewertung von Punkt 1 des Antrages:

Der DGB nimmt bundesweit – aber auch auf Landesebene – seit Jahren aktiv an den Diskussionen über die Reformen des Rechts und der notwendigen Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung teil und erwartet in diesem Zusammenhang vom Gesetzgeber tragfähige Vorschläge, die zu ihrer Verbreiterung und Stärkung beitragen.

Die betriebliche Altersversorgung kann jedoch die Versäumnisse des Gesetzgebers in der Rentenpolitik der letzten 16 Jahre mit ihren zahlreichen Kürzungsprogrammen nicht ausgleichen. Sie kann deshalb eine zusätzliche Maßnahme zur Sicherung der Altersversorgung sein, keinesfalls aber als ein Ersatz für Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgestaltet werden. Hier sind weitere grundlegende Schritte erforderlich, um die Bekämpfung der drohenden Altersarmut in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, die jedoch an dieser Stelle nicht thematisiert werden sollen.

Gerade in diesen Wochen wird erneut auch intensiv über das Themenfeld betrieblichen Altersversorgung diskutiert. Ein Gesetzentwurf aus dem BMAS ist seit mehreren Monaten in der Abstimmung zwischen Koalitionspartnern. Sobald dieser vorliegt, muss er aus gewerkschaftlicher Sicht hinsichtlich seiner Tragfähigkeit geprüft und bewertet werden.

Um die betriebliche Altersversorgung zu stärken und zu verbreitern, müssen u.a. die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen gesetzlich verbessert werden. Diese sind derzeit insbesondere aus Sicht der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen nicht attraktiv genug und wirken sich damit nachteilig auf ihre Vorsorgefähigkeit und Vorsorgebereitschaft aus.

Gabriele Wegner
Sozialpolitik

gabriele.wegner@dgb.de

Telefon: 040/2858-218
Telefax: 040/2858-231

GW

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

www.nord.dgb.de

Während die Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlung auf Seite des Arbeitnehmers die zu erwartende gesetzliche Rente mindert, erwirbt der Arbeitgeber aufgrund der Vorsorgebereitschaft seiner Beschäftigten durch seine Beitragsersparnis einen finanziellen Vorteil. Dies ist aus Sicht des DGB nicht zu rechtfertigen: Der Arbeitgeber darf nichts an der Vorsorgebereitschaft seiner Beschäftigten verdienen.

Deshalb setzt sich der DGB für eine Regelung ein, dass Sozialversicherungsersparnis des Arbeitgebers zugunsten der betrieblichen Altersversorgung den Beschäftigten zugutekommt.

Hinsichtlich der im Antrag konkret angesprochenen notwendigen Reduzierung der Belastungen durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ist anzumerken, dass der DGB die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) im Jahr 2004 eingeführte alleinige Beitragspflicht der Betriebsrentner/innen zur gesetzlichen Krankenversicherung äußerst kritisch bewertet.

Indem Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung – einschließlich derjenigen aus Entgeltumwandlung – hinsichtlich der Beitragsbelastungen deutlich schlechter gestellt werden als Leistungen aus gesetzlichen oder privaten Renten, erscheint der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Beschäftigten grundsätzlich unattraktiv. Das gilt im Übrigen auch für diejenigen, die es sich finanziell gut leisten könnten und wirkt sich zusätzlich nachteilig auf die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung aus. Der DGB fordert deshalb die Abschaffung der Doppelverbeitragung der Betriebsrentner. Die bis 2004 geltende Regelung, nämlich eine hälftige Belastung mit Beiträgen zur GKV, scheint ein gangbares Mittel zu sein, um die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Beschäftigten zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Wegner